

# Wiesbadener Tagblatt.

47. Jahrgang.  
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:  
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die  
Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide  
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:  
Die einseitige Zeitspalt für lokale Anzeigen  
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —  
Reclamen die Zeitspalt für Wiesbaden 50 Pfg.,  
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 397.

Redaktions-Sprechstunde No. 52.

Dienstag, den 27. August.

Verlags-Sprechstunde No. 2366.

1901.

## Morgen-Ausgabe.

### Zum Zolltarif.

L. Berlin, 25. August.

Konservative und Bündler sind wohl in der Meinung dasselbe, aber wenn es im Reichstag auf die letzten praktischen Entscheidungen ankommen wird, dann wird man sehen, daß die reinen Agrarier nur eine in feiner Weise bestimmende Minderheit der Rechten bedeuten werden. Nachdem die „Industrie-Zeitung“, das Blatt des Centralverbandes deutscher Industrieller, kurz und bündig erklärt hat, daß die Frage der Getreidemindestzölle für die Industrie ein für allemal abgethan sei, droht die „Deutsche Tageszeitung“ nicht bloß mit einer Verwerfung der Industriezölle, sondern auch mit der Ablehnung neuer langfristiger Handelsverträge. Das ist ein bißchen viel auf einmal an Drohungen. Die Bündler thun immer so, als hätten sie, als hätte überhaupt eine Reichstagsmehrheit die Entscheidung darüber in der Hand, ob die gegenwärtig gültigen Zölle fortbauern oder beseitigt werden sollen. So steht es nicht im Geringsten. Der autonome Tarif ist in Kraft, der neue Tarif soll ihn allerdings ersetzen, aber wenn er nicht zu Stande kommt, so bleibt eben der bisherige in Kraft, und selbst wenn es denkbar wäre, daß er durch eine agrarische Reichstagsmehrheit im Antragswege beseitigt würde, so brauchte sich der Bundesrath um einen derartigen grotesken Antrag nicht zu kümmern. Auf alle Fälle behielt die Regierung das verfassungsmäßige Recht, mit den anderen Vertragsstaaten auf jeder ihr gefallenen Grundlage zu verhandeln, sogar ganz ohne die Unterlage eines deutschen Generaltarifs, und der Reichstag hätte hinterher die so mit abgeschlossenen Staatsverträge anzunehmen oder abzulehnen. Das Letztere ist ja eine theoretische Möglichkeit, aber eine, deren Wahrscheinlichkeit an die Nullgrenze reicht. Also ist es blanke Thorheit, wenn das Bündlerblatt Drohungen ausstößt, die den Gegnern im Lager der Großindustrie, den Fremden von gestern, nur zeigen können, wie hoffnungslos das reine Agrarierthum mit Recht seine Sache betrachtet und schon nicht mehr im Stillen, sondern laut genug verloren giebt. Man kann nur wiederholen, daß die Vorkämpfer der Getreidemindestzölle die Minderheit im Reichstag bilden werden. Die Erörterung der Zolltarifvorschläge hat jetzt lange genug gedauert, um dies Urtheil mit aller Objektivität abgeben zu können. Das Centrum wird sich auf den Doppeltarif nicht festlegen, und nach links hin wird sich erst recht Niemand finden, der das Zustandekommen neuer Handelsverträge, die wir nicht entbehren können, durch eine verkehrte Bindung der Getreidezölle vorweg verhindern möchte.

Ein österreichisches Blatt will bestimmt wissen, daß der Zolltarif im Bundesrath keine Veränderungen erfahren werde. Man sollte es nicht glauben, daß eine Zeitung, die ernst genommen sein will, solche Unüberlegtheiten drucken lassen kann. Wer will denn heute schon wissen, wie die Verathung im Bundesrath verlaufen wird? Wozu haben die meisten Bundesregierungen auf der Grundlage der Zolltarifvorschläge

die Gutachten wirtschaftspolitischer Körperschaften eingefordert, wenn sie von vornherein gewillt sein sollen, sich um diese Gutachten nicht zu kümmern? Nachdem auch Herr Bresfeld mit Vertretern der preussischen Handelskammern in nähere Einzelverathungen über die Wünsche von Handel und Industrie einzutreten beschloffen hat, ist sogar anzunehmen, daß nicht einmal die preussischen Stimmen im Bundesrath für die vorliegenden Tarifvorschläge abgegeben werden. Höchstens läßt sich vermuthen, daß die Maximal- und Minimalzollsätze für die vier hauptsächlichsten Getreidearten den Bundesrath unverändert passiren werden, aber sicher ist auch das nicht, und wenn es geschehen sollte, so wäre es „noch so“, da nicht daran gewweifelt werden kann, daß hier der Reichstag die erforderliche Korrektur bewirken wird, und zwar derart, daß Reichsanzler und Bundesrath die unvermeidlichen Abänderungen hinnehmen werden. Als ob etwas ganz Neues damit gesagt wäre, das dreifach unterstrichen werden müßte, läßt sich ein anderes Wiener Blatt aus Berlin telegraphiren, der Kaiser sei ein entschiedener Anhänger langfristiger Handelsverträge und wolle, daß die geltenden Tarifverträge verlängert werden. Ja, das ist wirklich so, das hat man niemals anders gewußt, das ist so selbstverständlich, daß man sich beinahe genirt, es nochmals zu sagen. Davon sollte doch mit der Zeit Jedermann überzeugt worden sein, daß es keinen verantwortlichen und nicht einmal einen unverantwortlichen Mann im Deutschen Reich geben kann, der nicht die Fortführung der bisherigen bewährten Handelsvertragspolitik für die oberste Pflicht einer gewissenhaften Regierung hielt.

### Zur Revision des Reichsstrafgesetzbuchs.

Es müssen unsere Strafen schonender und vernünftiger gegen Fehlende und Irrende, strenger und zielbewußter gegen die wahren Feinde der öffentlichen Ordnung werden! Das ist der Grundgedanke einer bedeutsamen Abhandlung, welche der als Autorität im Gefängniswesen anerkannte württembergische Strafanstaltsdirektor Sichert (Ludwigsburg) in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (21. Band, 1901, Seite 151—196) über die Revision des Reichsstrafgesetzbuchs veröffentlicht. Sichert ist ein grundsätzlicher Gegner des Vergeltungsgrundsatzes im Strafrecht; er gesteht dem Letzteren nur den Zweck zu, den Rückfall zu erschweren oder unmöglich zu machen und die Gesellschaft zu schützen. Der hervorragende Jurist schlägt auf Grund seiner vieljährigen Erfahrungen eine förmliche Umarbeitung des I. Theils des R. St. G. vor. Statt der seitherigen Eintheilung in Verbrechen, Vergehen, Uebertretung wünscht er nur die Zweitheilung: Verbrechen und Uebertretungen, und zwar weil die Unterscheidung zwischen Verbrechen und Vergehen willkürlich und künstlich sei und das wichtigste Hinderniß eines rationellen Strafvollzugs bilde. Auf den Verbrechen soll als ordentliche Freiheitsstrafe das Gefängniß, auf der Uebertretung die Haft stehen. Außerordentliche Freiheitsstrafen sind dort das Zuchthaus, hier die Festungshaft. Bei der Strafbemessung sollte nach Sichert nicht bloß

die einzelne Verfehlung, sondern das ganze seitherige Verhalten des Uebeltäters in Betracht gezogen werden. Die Zuchthausstrafe müsse zur strengen Zwangsarbeits- und zugleich Sicherungsstrafe mit infamirender Wirkung werden, das Gefängniß solle die Besserungsstrafe darstellen. Die Festungshaft sollte nicht wie seither auf wenige Verbrechen beschränkt sein, sondern nach der Individualität des Thäters, seiner Bildungsstufe und Gesittung angewendet werden. In dieser Beziehung betont Sichert: „Die Vortheile der Wiederherstellung der Festungshaft in ihrer älteren Form würden in besonderem Maße in Zeiten politischer und kirchenvolitischer Erregung und Bewegung zur Geltung kommen, insofern wir künftig nicht mehr gezwungen wären, ehrenhafte und charakterfeste Männer, welche ein Opfer ihrer Ueberzeugung geworden, in die Zuchthausjude zu stecken und an das Spulrad zu setzen.“

Sichtlich der vorläufigen Entlassung und ihrer Wirkungen äußert sich Sichert sehr anerkennend. Er wünscht ihre weitere Ausdehnung; sie solle vor Allen eine Rechtsinstitution (nicht nur ein Gnadenakt) werden. Die Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verlangt Sichert nur für die zum Zuchthaus verurtheilten, unverbesserlichen oder auf Lebenszeit verurtheilten Individuen. Die Polizeiaufsicht will er auf die Zuchthausstrafe beschränkt sehen. Für die Strafausschließung empfiehlt er die Fassung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs: „Wer zur Zeit der That geisteskrank oder blödsinnig oder betäubt war, ist nicht strafbar.“ Die Grenze des Kindesalters zu 12 Jahren hält Sichert für zu niedrig, die von 18 Jahren für die Strafminderjährigkeit zu hoch. Für den Rückfall will Sichert scharfe, wirksame Strafen angewendet sehen.

Sicherts Abhandlung enthält noch eine Menge anderer praktischer Anregungen und Vorschläge; nur die wichtigsten Punkte sind hier hervorgehoben. Es verdient Beachtung, daß das Organ der württembergischen Regierung, der „Staatsanzeiger für Württemberg“, zu Sicherts Vorschlägen bemerkt: „Möge der verdiente Verfasser die Genehmigung erleben, daß seine Arbeit bald zu einer Durchsicht des Reichsstrafgesetzbuchs werthvolle Beiträge leisten darf.“

### Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 27. August.

uc. Der August geht zur Neige und mit ihm die volle Sommerlust. Der September freilich ist noch immer ein sehr hübscher Herr, viel sanfter und liebenswürdiger, vor allen Dingen behändiger als der hitzige leidenschaftliche August, — viele erfahrene Leute gehen deshalb auch erst im September auf Reisen, weil das Wetter schöner und behändiger, die Luft kühlter und klarer und die Hotelpreise allerorten niedriger sind. Aber der September bringt uns doch den Herbst und der Sommer ist zu Ende. Da gilt es jetzt die sinnende Zeit und Sommerlust noch einmal mit vollen Händen zu schöpfen und, des Genusses froh, zu schlürfen und trinken mit sorgenlosem Wehagen! Weidlich, wie oft ihm der Sommer wiederkehrt! Wie lang, noch, und der Tage Mühlrad hat die sommerliche Hochfluth des Lebens hinabgespült in jene unbekanntes Tiefen, und des Daseins Gewässer sinken und sinken, verinnen, vertrocknen, und der

### Fenilleton.

#### Auf der Transbaikal-Eisenbahn.

Höchst merkwürdige Reise-Erlebnisse auf der Transbaikal-Eisenbahn veröffentlicht der Arzt Wlenti Swinjzki in einem russischen Blatt.

Am 13. Juli erreichte ich mit meiner Frau nach einer auf der im Bau begriffenen Linie aus Chargin und zum Theil mit Pferden zurückgelegten ermüdenden Reise die Station Mandschurija der Transbaikalbahn und freute mich beim Anblick des fertig dastehenden Bahnhofes und der Waggonen, die uns die bisher vermutheten Bequemlichkeiten in Aussicht stellten. Die erste Enttäuschung bestand zunächst darin, daß der Zug anstatt um 7 Uhr 10 Min. erst um 9 Uhr 10 Min. abgelassen wurde, und zwar so unerwartet, daß wir fast zurückgeblieben wären, obgleich wir die Beamten mit der Frage nach dem Abgange des Zuges häufig genug belästigt hatten. Hier nennt man das „sibirischer Abgang des Zuges“, geheim vor den Passagieren. Auf der Station Timofchino hielt der Zug volle fünfzehn Stunden, wie es hieß infolge einer Entgleisung auf der Strecke bis zur Station Borzja. Ungeachtet dessen fuhr an uns drei Waggonszüge zur Station Mandschurija vorüber, und wir Passagiere mußten auf der Station verweilen und uns das Essen von den Beamten erbitten, da weder ein Büffet noch ein Tracteur vorhanden war. In einem Waggon 3. Klasse, der mit Frauen und Kindern angefüllt war, drang ein betrunkenes Schloffer hinein und fing unter Schimpfreden einen Skandal an. Ich wandte mich an den auf der Station schwanzenden Gendarm mit der Bitte, den Betrunkenen hinauszuführen, doch erhielt ich zur Antwort, daß das nicht seine Sache sei!

Endlich fuhr der Zug ab; auf jeder Station wurde das Büffet vorherrschend von Leuten in Ansdruk genommen. Die

an ihren Dienstmügen als Eisenbahnbeamte kenntlich waren. Bei dem berühmten Bergkäse in der Nähe der Station Unburg war unser Maschinenist total betrunken. In rasender Geschwindigkeit ging es bergab, da die Hemmvorrichtungen nicht funktionirten. Unser Oberkonduktor stellte den Maschinenisten zur Rede, doch der erwiderte: „Man schläft ja bei den Bremsen, wie soll man anders fahren!“ Auf der Station Unburg veranstalteten infolge der glücklichen Ankunft daselbst die an ihren Dienstmügen kenntlichen Beamten wieder eine gemeinsame Aniseperei und auch der Gendarm bestellte ein Büffet eine Flasche Bier.

Am 2½ Uhr Nachmittags trafen wir auf der Kitaiskaja-Station ein. Hier stehen den Passagieren nur zwei kleine Zimmer zur Verfügung. Die einfachen Leute übernachteten meist unter freiem Himmel, während die Passagiere 1. und 2. Klasse sich in einem kleinen Zimmer befanden und auf der Diele ihr Lager einrichten mußten. Ungeachtet der Miserabilität des Raumes und der Anwesenheit von Damen liefen während der ganzen Nacht betrunkene Eisenbahnbeamte und Telegraphisten durch das Zimmer, absichtlich Geräusch machend und rauschend. Gegen 2 Uhr Nachts kam auch ein betrunkenen Agent der Station Ghrschelun M. herein und warf mir seinen Reisefloffer fast auf die Hüfte mit den Worten: „Ich rathe Ihnen, Ihre Hüfte wegzuschaffen.“ Dann hörte man im Nebenzimmer ein schreckliches Lärmen und Schimpfen. Dem Stationschef und Gendarm gelang es erst nach längerer Zeit, den Betrunkenen zu entfernen, der sich schließlich mit Gesinnungsgenossen in den benachbarten Rabal begab. Ich bat den Gendarm, über den Vorfall ein Protokoll aufzunehmen, und erhielt die Antwort: „Wenn man solche Kleinigkeiten beachten soll, muß man über eine Kanalei verfügen.“ Dafür händigte er mir einen Zettel ein, auf dem geschrieben stand: „Herr M., Reserveagent der Station Ghrschelun der Transbaikal-Eisenbahn“, und mir den Rath theilte, ihn zu verklagen. Unterdessen hatte meine Frau

vor Schreck einen Nervenanfall bekommen. — Um endlich Ruhe und Bequemlichkeit zu haben, löste ich Bilette erster Klasse. Ueber meiner Frau, mit und einem unserer Reiseführer besaß Niemand ein bezahltes Bilet, und doch wurden auf jeder Station Bündel, Frachtstücke und solche Sachen in den Waggon getragen, die man bei bezahlten Biletten nicht mal in die 3. Klasse mitnehmen darf, und ganze Trupps von Telegraphisten und Agenten mit ihren Frauen füllten allmählich den Waggon, sodas mir mein weggebrochenes Geld leid that.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli hatten wir Regen. Auf der Strecke zur Station Pisskaja schwankte auf vielen Stellen der Bahnkörper. Auf der Strecke Pisskaja-Bojarsk-Rysowaja strömte geradezu das Wasser von den Bergen auf die Schienen. Nach 24-stündigem Regen gab der Bahnkörper unter der Last nach; der Zug blieb stehen, während die Lokomotive auf die Station Rysowaja fuhr, um den Vorfall anzuzeigen. Meine Frau und ich mußten die Strecke von neun Werst zu Fuß bis zur Station bei strömendem Regen zurücklegen und konnten auch dort unsere Kleider nicht trocknen, weil es überall durchregnete. So mußten wir den ganzen Tag in unseren nassen Kleidern bleiben.

Am 18. Juli um 7 Uhr Abends sahen wir auf einem Eisbrecherdampfer und langten um 1 Uhr 40 Min. Nachts in Barantshil an, wo der Stationschef uns bis 3½ Uhr den Zutritt in den Waggon verweigerte, sich auf ein ministerielles Circularschreiben berufend. Durchgefroren und todmüde von allen überstandenen Strapazen, blieb uns nichts Anderes übrig, als uns zu fügen und eine Beschwerte in das Klagebuch einzutragen. Um 4 Uhr legten wir uns endlich im Coupé nieder, doch an Schlaf war nicht zu denken, da der Zug noch viele Hindernisse zu überwinden hatte. Auf die Frage, warum unter solchen Umständen gefahren wird, meinte der Quäbretter, daß der Verkehr nicht unterbrochen werden dürfe.

Mensch mit ihm! — Die meisten Blumen sind jetzt schon verblüht, die Bierfässer des Waldes beginnen schon, das leichte Sommerkleid abzulegen, um es später mit dem dicken, warmen Winterpelz zu vertauschen; die gesiederten kleinen Säger in den Wipfeln folgen ihrem Beispiel und rüsten sich für die nahe bevorstehende Wiederkehr der großen Wanderjahre nach dem Süden schon jetzt durch tägliche mit Gewissenhaftigkeit ausgeführte Frühlübungen. An den Gestirben ferner Meere, an den Ufern heiligen Ströme, wo die Lotusblume blüht und die breiten Sphomoren rauschen, da wissen sie ein verborgenes Plätzchen, wo sie Ruhe, friedliches Glück finden werden. Wir Menschen, die wir in der Heimat wurzeln, müssen uns mit dem Guten begnügen, das so nahe liegt. Darum nützt die Tagel hinaus in den grünen Wald, über Berg und Thal, so lange noch Jugend und Sommer uns umschwebt.

**Walhalla-Theater.** Am Samstag geht die diesjährige Operettenspielzeit zu Ende. Die Landestheater hat es bewirkt, daß sich in die fünf letzten Tage noch drei Benefiz, eine Novität und eine Neueinführung zusammenhängen müssen. Die heutige Premiere der Novität „Chi-i-woh“ fällt allerdings mit dem Benefiz für Herrn *Vincke* zusammen. Mit „Chi-i-woh“ oder der „Chinesengott“ bringt das Walhalla-Ensemble zum ersten Male eine Uraufführung, damit eine Gattung der Bühnen-Literatur zum Wort kommen lassen, der es hier seit einer halben Stunde fehlt. Vielleicht wäre das Walhalla-Theater überhaupt berufen, diese Uraufführung während der Operetten-Saison auszuführen, jedenfalls verfügt das jetzige Ensemble in besonderer Weise über die Kräfte zur Aufführung von Uraufführungen. Speziell der Benefizant dürfte sich dabei in seinem Elemente fühlen. Der „Liedlich“ war bereits in Magdeburg, als die Uraufführung als Kassenstück erwies, seine Glanzpunkte, in der er stets hübsche Heiterkeit erweckte. Die Uraufführung *M. trotz des chinesischen Namens*, eine solche echt Berliner Genre. Eine Uraufführung in der Uraufführung „Spiel in China.“ — Als Neueinführung geht übermorgen „Ranzelle Ritouche“ zum Benefiz für Herrn *Rothmann* in Szene.

**Veretzung von Bezirksbeamten.** Mit dem 1. Oktober sind veretzt: Wegemeyer Jung von Höchst als technischer Assistent an die Landesbauinspektion in Oberlahnstein und *Suntum* von Hachenburg als solcher an die Landesbauinspektion in Wiesbaden; ferner die Wegemeyer *Schwiegelmann* von Riedelheim nach Hofheim, *Drehme* von Borch nach Riedelheim, *Kapteinat* von Erdenheim nach Borch, *Weder* von Bottenberg nach Erdenheim und *Grimm* von Braubach nach Hachenburg.

**Die letzte Gelbbirtpost nach China** geht von Berlin am Freitag ab. Mit dem Anfang des Monats September hört die Gelbbirtpost bekanntlich auf und damit auch die Postfreiheit des Briefverkehrs der ostasiatischen Truppen. Briefsendungen an die Besatzungsbrigade in Shanghai und die Besatzung von Kiangschou, sowie die Angehörigen unserer Marine in Ostasien unterliegen den inländischen Postgesetzen.

**Der 21. Protestantentag** findet am 3., 4. und 5. September in Kaiserslautern statt. Nachdem die letzten Tagungen in Norddeutschland stattgefunden haben, ist diesmal wieder ein süddeutscher Ort gewählt, um auch den süddeutschen Angehörigen des protestantischen Liberalismus leichter Gelegenheit zum Besuche der Versammlungen zu bieten. Die von dem Protestantentagverein veranstalteten Verhandlungen sind keineswegs nur auf dessen Mitglieder beschränkt, sondern öffentlich. Die auf der Tagesordnung stehenden Fragen: „Welche Anforderungen stellt das moderne Leben an die Auszubildenden des Gewerbes?“, sowie: „Religionsunterricht in den Volksschulen und höheren Schulen“, sind von allgemeinem Interesse und prinzipieller Bedeutung, sodaß ein zahlreicher Besuch der Versammlung erwartet werden darf.

**Schulhygienisches.** Bekanntlich ist eine Lieblingsform, in welcher Lehret ihrem Züchtigungsrecht einen milden Ausdruck verleihen, das Zupfen der Schulkinder am Ohr. Dieses als verhältnismäßig harmlos geltende Disziplinarmittel kann jedoch verheerliche Folgen nach sich ziehen. Professor *Dr. Lassar* schreibt darüber: „In der Schullehret bedauerlicher Weise selbst von Tuberkulose heimgegriffen, so wird er unschwer in die Lage versetzt, seine eigenen Fingernägel mit bacillenhaltigem Sputum zu imprägnieren. Eine im 35. Lebensjahre stehende Frau stellte sich dieser Tage mit exquisitem Lupus des rechten Oberlappens den Zuhörern meiner Vorlesung vor. Dasselbe war um das Doppelte vergrößert und verhärtet. Die Erkrankung bestand seit dem schulpflichtigen Kindesalter der Patientin. In der That konnte dieselbe angeben, daß ihr Lehrer — welcher der erwähnten Erziehungsmethode vorzugsweise halbtägig — Iphigiliter gewesen ist. Sie vermochte diese einwandfrei mitzutheilen, weil später ihr eigener Bruder die Tochter derselben geheiratet hatte. Die Tochter (ihre Schwägerin) leidet gleichfalls an Lupus. Deren Vater, der Lehrer, aber ist an Lungenschwindsucht gestorben. Dieser Vortrag erläutert jedenfalls besser und einleuchtender als alle Kommentare die evidente Möglichkeit, daß auf solche Weise innerhalb des Schullebens Impftuberkulose übertragen werden kann. Auch mag bei der Gelegenheit an die von Prof. *Lassar* bereits mehrfach hervorgehobene Schädlichkeit erinnert werden, welche im gegenseitigen Kratzen der Kinder bei Balgereien oder im Bearbeiten ihrer Nasenschleimhaut mit den Fingernägeln gegeben ist. Diese brauchen nur mit Sputum-tuberkulöser Personen beim Spielen auf dem Stubenhoden verunreinigt zu sein, um Gesicht- und Nasenlupus zu erzeugen.“

**Schließen der Hausthüren.** Zur Frage wegen des Schließens der Hausthüren liegt bereits, wie man uns mittheilt, aus dem verflochtenen Jahre ein amtsgewisses Urtheil, welches aus in zweiter Instanz bestätigt, also rechtskräftig geworden ist, vor, wonach einem Hausbesitzer bei 50 M. Strafe für jeden Unterlassungsfall aufgegeben wurde, die Hausthür im Sommer Morgens um 6, im Winter um 7 Uhr zu öffnen.

**Für die Handwerkerlehrlinge,** die mit dem Schlusse des laufenden Sommerhalbjahres ausgelernt haben, treten diesmal zum ersten Male die neuen Bestimmungen über die Gesellenprüfungen in Wirksamkeit.

**Die Diensthofenfrage in Amerika.** Soeben hat sich die National Servant Girls' Union of America mit ihrem Hauptquartier in Chicago gebildet und die folgenden Forderungen werden von ihr den Herrschaften gegenüber vertreten: 1. Die Arbeit darf nicht vor 5 Uhr Morgens beginnen und hört auf, sowie das Geschirrt für Abendessen gespült und sortiert ist. Zwei Stunden jeden Nachmittag und wenigstens zweimal in der Woche den ganzen Abend können die Diensthofen für sich selbst beanspruchen. 2. Wenn die Diensthofen wünschen, Vereinen beizutreten, darf die Herrschaft nichts dagegen haben. Gesellschafter von „Freunden“ in mäßiger Zahl

dürfen nicht verboten werden, vorausgesetzt, daß die Diensthofen die Geware zu selbst liefern. 3. „Befreundeten Herren“ darf weder die Küche, noch der Korridor zur Hintertür verboten werden. Mitglieder der Familie dürfen die Unterhaltung bei solchen Gelegenheiten nicht unterbrechen. 4. Diensthofen sollen am Montag genügend freie Zeit haben, um die Ausverkaufsarbeiten zu besuchen, und sollen dort dieselben Privilegien wie ihre Herrinnen haben. Wenn Herrschaften sich weigern, diese Bedingungen anzunehmen, so werden sie von sämtlichen Mitgliedern der National Servant Girls' Union boykottiert.

**Ein gutes Stärkungsmittel** für durch Krankheiten geschwächte Personen ist das folgende: Man schneidet mageres Rind- oder Kalbfleisch in kleine Würfel, übergießt es mit etwas Wasser und läßt es eine halbe Stunde stehen. Hierauf füllt man es in eine verkorkte Flasche, stellt dieselbe in ein Gefäß mit heißem Wasser und läßt es eine Stunde kochen. Nun preßt man das Fleisch ab, seigt die Flüssigkeit durch ein Tuch und seigt etwas Salz hinzu. Man erhält so eine gelblich-braune, sehr nahrhafte Flüssigkeit, die man chöffelweise für sich oder mit Brühe oder mit Milch veretzt genießen kann.

**„Wiener Mode“,** Heft 23 (vierteljährlich 6 Hefte K. 3. — Nr. 250), zeigt schon auf dem farbig ausgeführten Umschlag zwei höchst elegante, aparte Herbstkostümen, auf zehn vollen Seiten und einem großen doppelseitigen Tableauville findet man eine vollkommene Auswahl aller Herbstkleidungsstücke neuester Mode für Damen nach eigenen Entwürfen des Meisters dieser hervorragenden Modenzeitung. Ebenso ist die Beilage „Wiener Kinder-Mode“ sehr reichhaltig und hübsch. Im Unterhaltungsteil reißt sich einer spannenden Novelle ein Beitrag zur Frauenfrage an; amüsant ist eine Skizze aus dem Leben der Pariserin. Die „Wiener Mode“ sollte in keiner Familie fehlen. Man abonniert bei allen Buchhandlungen, bei Postanstalten, sowie direkt beim Verlag in Wien VI/2.

**Aus der Umgebung.** Der Großherzog von Hessen wird am 14. September in Mainz stattfindenden Eröffnung der Gartenbau-Ausstellung beiwohnen und hieran anschließend 8 Tage im großherzoglichen Palais in Mainz wohnen, um den Mandanten beizuwohnen. — In *Ustingen* hatten sich am Freitag schon über 200 auswärtige Lehrer zum Festessen am Seminar-Jubiläumstage angemeldet. Täglich laufen neue Anmeldungen ein. — In *Billingheim* wurde beim Ausschachten eines Rindstallbodens ein Steinerguttopf mit einer großen Zahl silberner Münzen aus der Zeit des 17. Jahrhunderts gefunden. Es sollen sich viele französische Goldstücke darunter befinden, sodaß nicht anzunehmen ist, daß die Verbergung zu einer Zeit geschah, als die Franzosen in der Gegend sich aufhielten. Der Topf ist schon regelmäßig und schön gearbeitet und steht der heutigen Fabrication wenig nach. Der Finder hatte vor mehreren Jahren schon einmal einen Topf mit allen Münzen in demselben Hause gefunden, damals waren es meist „Petermännchen“. — In *Rehbach* entstand gelegentlich einer Tanzmusik unter mehreren jungen Mädchen eine heftige Schlägerei, bei der auch zu Messer und Revolver gegriffen wurde. Ein schulpflichtiger Knabe erhielt dabei einen Schuß in den Unterleib. — In *Siebach* wurde auf dem Uebergang am Bahnhof einem Landwirth sein mit zwei Kühen bespanntes Fuhrwerk von einem Gütterzug überfahren. Eine Kuh verendete alsbald, die andere wurde schwer verletzt und der Wagen zertrümmert. Der Landwirth hatte den Wagen mit seinen drei Kindern bestiegen. Ein Junge von 13 Jahren geriet unter die Maschine und erlitt erhebliche Verletzungen, während die übrigen leicht verletzt wurden.

Die diesjährige Generalversammlung des „Westwald-Klubs“ findet Sonntag, den 15. September, Vormittags 11¼ Uhr, zu *Weserburg* in der Dammischen Wirthschaft „Zum grünen Wald“ statt. — Der Regierungs-Assessor *Freiherr Marschall v. Bieberstein* in *Hahnstätten* ist bis auf Weiteres dem Landrath des Kreises Westhaveland, Regierungsbezirk Potsdam, zur Hilffleistung in den landwirthlichen Geschäften zugewiesen worden. — An die Lehrerstelle in *Oberwallmenach* ist Herr Lehrer *Münzert* von *Rundert* im Oberwestphaldischen Kreis berufen worden. — Die Gemeinde *Hestrich* wählte einstimmig Herrn *Maurer* aus *Wiesbaden*, der zur Zeit als *Pfarrvikar* in *Altenhof* bei *Weilburg* amtiert, zum *Pfarrer*. — In *Orenghausen* und Umgegend begann am Montag die Hopfernte, die in geschäftigen Tagen zur Zufriedenheit ausgefallen ist. — Am 26. August feierte *Fürsheim* seinen versprochenen Tag. Es ist dies die 235. Wiederkehr des Tages seit Abwendung der Pest. — Der Konsumverein in *Sindlingen* läßt ein eigenes Geschäftshaus erbauen, dessen Kosten 18,000 M. betragen. — In der *Hagelauer* Ziegelei in *Sossenheim* war ein Arbeiter in der 3. Meter tiefen Grube mit Lehmausgraben beschäftigt, als plötzlich die Wand herabrach und den Mann verschüttete. Obwohl sofort hervorgezogen, mußte der Verunglückte alsbald nach dem Höchster Krankenhaus gebracht werden, wo ein zweimaliger Bruch der Wirbelsäule festgestellt wurde. — In *Rüffelsheim* wurde Herr *Bürgermeister Sittmann* zum *Bürgermeister* wieder gewählt; er befehdet das Amt schon seit 27 Jahren. — In *Weilburg* kaufte Bauunternehmer *Seipp* für 10,000 M. die auf *Gunterau* bei *Weilburg* gelegene Phosphoritwäscherei nebst dem dazu gehörigen Wohnhaus und Ländereien von *Müller, Padard u. Comp.* — In *Wigges* wurde, laut „*Rassauer B.*“, der *Anstreichergeselle* *Element Schneider* von *Wigges* mit einer tiefen Stichwunde in der Brust in seinem Blute todt aufgefunden. In einiger Entfernung lag ein aufschneidend zu der That gebrauchtes großes Messer. Wie der Mann zu Tode gekommen, konnte noch nicht festgestellt werden. — Die Stadtverordneten von *Homburg* haben genehmigt, daß das projektirte Kaiserin *Friedrich-Denkmal* auf den im Park gelegenen sogenannten „*Schmuckplatz*“ zu stehen komme. Schon jetzt sind dafür 18,000 M. gezeichnet. Ein etwa erzielter Ueberflus soll dem Fonds zur Errichtung eines Kaiser *Wilhelm-Denkmal* überwiesen werden. — In *Embs* sollte eine Seifenfabrik am linken *Lahn*ufer, in der *Rieverner* Gemarkung, nahe an der *Emser* Gemarkungsgrenze, errichtet werden. Der *Magistral* hat Einspruch hiergegen erhoben. — Doch in der *Lahn* und ihren Nebengewässern noch schwere Fische vorkommen, beweist der nahe der *Elmündung* in *Limburg* gefüllte *Fang* eines Hechtes im Gewicht von 15 Pfund. — In *Diez* erlitt ein beträchtlicher Verlust ein Seifengießhändler dadurch, daß ihm von *ruchloser Hand* 4 Enten und 2 Gänse durch *Stroh* gestohlen wurden. — Die *Kgl. Regierung* zu *Koblenz* hat das neben dem von ihr zu Erweiterungszwecken bereits erworbenen *Dr. Frank'schen* Hause gelegene *Hotel Vittoria*, vorbehaltlich der ministeriellen Genehmigung, zu 250,000 M. angekauft. — In *Friedrichshausen* (bei *Wiblungen*) sind, nach einer Meldung der „*Köln. Volksztg.*“, mehrere Kinder, welche im *Walde* an *Tollkirschen* genascht hatten, erkrankt. Ein Sohn des *Försters*

*Berthold* ist bereits gestorben, ein Mädchen schwacht in Lebensgefahr, trotz den angewandten Gegenmitteln. — Die *Kreisphysiker* *z. D. Sanitätsrath Dr. Sped* zu *Dillenburg* und *Dr. Johannes Paffrath* zu *St. Goarshausen* und die *Kreis-Wundärzte* *z. D. Sanitätsrath Dr. Schend* zu *Oberlahnstein* und *Dr. Fuchs* zu *Friedrichshof* im *Oberlahnsteine* erhielten den *Reichs-Adlerorden* 4. Klasse.

\* *Mainz*, 26. August. *Rheinspiegel*: 1 m 52 cm gegen 1 m 56 cm am gestrigen Vormittag.

**Gerichtssaal.**

**h. Wiesbaden, 26. August. (Zerientstrammer.)** Vorsitzender: Herr *Landgerichtsdirektor de Riem*, Vertreter der *Anklagebehörde*: Herr *Assessor Klementz*. — Unter Ausschluß der *Oeffentlichkeit* wird gegen den häufig vorbestraften, unterheiratheten *Hilfsschneider Josef W. aus Biebrich* wegen *Sittlichkeitsverbrechen*, begangen vornehmlich im Frühjahr an zwei Kindern unter 14 Jahren, verhandelt. Der wegen *Sittlichkeitsverbrechen* bisher noch nicht bestrafte *Angeklagte* wird des ihm zur Last gelegten *Delictes* in einem Falle für überführt erachtet und zu 8 Monaten *Gefängniß*, sowie zum Verlust der bürgerlichen *Ehrenrechte* auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt, im anderen Falle jedoch freigesprochen. — Der wiederholt, auch wegen *Diebstahls*, vorbestrafte *Händler* *Freih. K.*, zuletzt in *Cassel* wohnhaft, wird beschuldigt, im Mai einem *Italiener*, der im Keller der „*Kronenburg*“ eingekerkert war, ein Paket mit *Kleidungsstücken*, *Wäsche* u. dergleichen zu haben. Der ebenfalls häufig vorbestrafte *Fabrikarbeiterin* *Elisabeth H. aus Marburg* wird zur Last gelegt, bei dem Verkauf dieser Sachen mitbetheiligt, also der *Delictes* schuldig zu sein. Beide *Angeklagte* bestreiten, von der Sache überhaupt etwas zu wissen. Der Vertreter der *Anklagebehörde* beantragt jedoch gegen *H.* 2 Jahre *Zuchthaus* und 5 Jahre *Ehrverlust*, außerdem *Stellung* unter *Polizeiaufsicht*, gegen *H.* ein Jahr *Gefängniß* und 5 Jahre *Ehrverlust*; da die *Verdachtsmomente* aber nicht für ausreichend erachtet werden, erfolgt *Freisprechung* der *Angeklagten*, während die *Kosten* des *Verfahrens* der *Staatskasse* zur Last fallen. — Gegen den bereits zwanzig Mal vorbestraften *Metallarbeiter* *Joh. Wilh. H.*, sowie den *Bauschlosser* *Emil W.*, den *Glaser* *und Schloffer* *Franz Josef H.* und den *Gießer* *Franz Leopold F.*, sämtlich aus *Höchst a. M.*, ist die *Anklage* erhoben, im April einem *Baunternehmer* in *Höchst* zwei *Stemmen*, zwei *Jirten* und eine *Jange* durch *Einsteigen* entwendet zu haben. Der Vertreter der *Anklagebehörde*, welcher für *mildernde Umstände* plaidirt, beantragt, den *Erstgenannten* mit einem Jahre die übrigen *Angeklagten* mit vier Monaten *Gefängniß* zu bestrafen und *sämtlichen* *Angeklagten*, soweit sie *großjährig* sind, die bürgerlichen *Ehrenrechte* auf die Dauer von 5 Jahren abzuschöpfen. Die *Angeklagten* werden wegen *schweren Diebstahls*, *Joh. Wilh. H.*, im Rückfalle, zu einem Jahre *Gefängniß*, wovon ein Monat durch die *erlittene Untersuchungshaft* als verbüßt erachtet wird, *Emil W.* und *Franz Leopold F.* zu drei Monaten und *Franz Josef H.* zu einem Monat *Gefängniß* verurtheilt, außerdem wird ihnen die *Tragung* der *Kosten* des *Verfahrens* auferlegt. — Unter Ausschluß der *Oeffentlichkeit* wird sodann noch in zwei *Strafsachen* wegen *Rupperei* verhandelt.

\* **Ein Geirathsagent** hatte einem *Amtrichter* in *Ludenwalde* Veranlassung gegeben, sich dadurch beleidigt zu fühlen, daß er ihm seine *Dienste* als *gewerbmäßiger Vermittler* „*guter Partien*“ angetragen hatte. Der *Amtrichter* brachte die *Angelegenheit* vor die *Potsdamer Zerientstrammer*. Der *Staatsanwalt* war der Ansicht, daß *derartige* *ausdringliche* *Offerten* für *feinfühlig* *Menschen* entschieden *beleidigend* sind und beantragte einen Monat *Gefängniß*. Der *Gerichtshof* fand zwar vom *moralischen Standpunkt* aus das *Verhalten* des *Angeklagten* nicht einwandfrei, aber der *Angeklagte* habe, nicht das *Bewußtsein*, daß er *feinfühlig* *Menschen* dadurch *beleidigen* könne, deshalb sei *derselbe* *freizusprechen*.

**Vermischtes.**

**C. K. Wie der Czar reist,** das wird im „*Sanlois*“ folgendermaßen geschildert: Eine wahre *Mobilisation* erfordern die *großen Reisen* des *Czaren* ins *Ausland* oder in die *Krim*. Der *allgemeine Sicherheitsdienst* muß für die *Sicherheit* des *Monarchen* sorgen, er muß die *Eisenbahnwege* beschützen, die *Festigkeit* der *Tunnel* und *Brücken* prüfen, die *Umgebung* durchsuchen und auf *mehrere Tausend Kilometer* *Schützengelenken* herstellen. Die *Stallmeister* müssen die *Wagen* auswachen, die dem *Herrscher* zu den *Städten*, in denen er *Aufenthalt* nimmt, *vorangeschickt* werden, und bei *ihrer* *Ankunft* das *Auspacken* überwachen. Die *Haushofmeister* werden *beauftragt*, für *genügendes Personal* zum *besonderen Dienst* des *Hofes* während der *Reise* zu sorgen und die *Menus* der *Mahlzeiten* zu entwerfen, die in der *Bahn* oder an *Wort* der *Pacht* servirt werden. Die *Kammerdiener* müssen die *Hundert* von *Stoffen* vorbereiten, die den *Kaiser* begleiten, und dürfen *besonders* kein *Kleidungsstück* oder *irgendein Gegenstand* *vergeuden*, der nach *Lage* der *Umstände* *gebraucht* werden könnte, in *beschränkter Zahl* *Einzelstücke*, *kurze Herrenröde*, *Oberröde*, *Röde*, *beim*, *ausgenommen* in *Kopenhagen*, wo der *Czar* immer in *Civil* *Spezieren* geht, *braucht* er sie *selten*, *daß* er *aber* *unso* *mehr* *Uniformen*, wobei die *Waffenröde* der „*Preobradshensky*“ *vorherrschen*, denn diese *Uniformen* *bedorzugt* er *besonders*. Dazu kommen *Hüte*, *Stöde* und *Fußbekleidungen*. *Weber* das *Röthige*, noch das *Ueberflüssige* *fehlt* am *kaiserlichen Gepäc*; man muß gegen das *Unvorhergesehene* *gewappnet* sein. Wenn der *Czar* sich nach *Dänemark* *begiebt*, *schiff* er sich *gewöhnlich* mit der *Czarin* und *seinem Gefolge* auf dem „*Polarstern*“ ein, einer *sehr eleganten* und *sehr bequemen* *Vergnügungsschiff*, die *Alexander III.* *bauen* ließ, und die für *Nikolaus II.* *reizende* *Kindheits* *Erinnerungen* *birgt*. Aber seit den *Erfindungen* der *Reuzer* *konnte* das *Schiff* den *Vergleich* mit der „*Hohenzollern*“ *Kaiser* *Wilhelm* oder der *neuen* *Pacht* *Edwards VII.* *nicht* *mehr* *aushalten*. Der *Kaiser* von *Rußland* *braucht* ein *schwimmendes* *Schloß*, und er *besitzt* es *seit* *fünf* *Jahren* im „*Standard*“. Es hat *drei* *Stahlmasten*, die *11,000* *Quadratfuß* *Segel* *tragen* können, und *zwei* *ungeheure* *Schornsteine*; der *Schiffsrumpf* *ist* mit *den* *kaiserlichen* *Farben* *bemalt*, *schwarz* *bis* *zur* *Wasserlinie*, *darunter* *gelb*. *Vorn* *scheint* ein *zweiöpfiger* *majestätischer* *Adler* *mit* *schwarzen* *entfalteten* *Flügeln* *seinen* *Flug* *zu* *nehmen*. *Am* *Heck* *ist* „*N. II.*“ *in* *Holz* *geschnitten*. *Zwei* *vergoldete* *Adler* *laufen* *am* *Riel* *entlang*, *und* *einige* *goldene* *Arabesken* *schmücken* *den* *Umriß* *der* *kleinen* *Schifföffnungen*. *Das* *Deck* *misst* *420* *Fuß* *in* *der* *Länge* *und* *50* *Fuß* *in* *der* *Breite*. Die *beiden* *Maschinen*, die *je* *eine* *Schraube* *treiben*, *haben* *15,000* *Pferdekraft* *und* *geben* *dem* *Schiff* *eine* *mittlere* *Geschwindigkeit* *von* *19* *Knoten*. Die *Maun*

Hof besteht aus 350 Mann unter dem Befehl von 20 Offizieren. Die große Brücke am Hof ist mit einem schönen Orientteppich bedeckt und mit Kofferstühlen möbliert, die über 16,000 Mk. kosten haben. Die Gemächer des Kaisers, der beiden Kaiserinnen und des Czarenwitsch bestehen aus je drei Zimmern, Schlafzimmern, Salons und Bädern. In der Mitte dieser Gemächer befindet sich das Schlafzimmer, das für die Familie bestimmt ist. Ganz am Hof kommt der runde Salon mit Möbeln aus amerikanischem Kirschbaumholz und Tapetenabhängungen aus meergrüner broschierter Seide. Das Schlafzimmer des Czaren hat Kirschholzmöbel und persische Tapeten, blaue Blumen auf weißem Grund, das Bett ist aus vernickelter Bronze. Sein Arbeitszimmer-Salon hat graublauwe Ledertapeten, seidene Gardinen in derselben Farbe, einen himbeerfarbenen Teppich, einen großen Schreibtisch mit Bismarckbild und einen Lederdivan. Gegenüber liegen die Gemächer der Kaiserin mit Wickenmöbeln und hellgrünen Seidentapeten. Die meisten Zimmer zeigen einen sehr distrierten Luxus. Zwei große Treppen aus Buchenholz führen zu dem Gala-Speisesaal. Dies ist ein prächtiger Raum mit zwei weißen Fenstern und fünf elektrischen Kronen, der für 75 Bediente reicht. In einer Ecke steht ein Flügel, im Hintergrund öffnet sich eine Art Loggia auf die Kapelle mit ihrer wunderbar eiförmigen „Kronenstube“ und den Lampen, die Tag und Nacht brennen.

**\* Humoristisches.** Eine sonderbare Sühne. Berliner: Sie, China-Männchen, nu sagen Sie mir bloß noch, wat uf chineisch „Gurrah“ heeßt, bet ist den Sühneprinzen jehührend bestrafen kann. (Lust. Bl.) — „O diese Sühneprinzen!“ Kohn: Herr Wachtmeister, ich bitte um Urlaub. — Wachtmeister: Na, was haben Sie denn wieder? — Kohn: Immatrikulation, Herr Wachtmeister! — Wachtmeister: Immer diese verdammt jüdischen Feiertage!

### Kleine Chronik.

Aus Berlin ist nach Unterschlagung einer Summe von mehr als 50,000 Mk. der Schweineverkäufer Robert Behrens, welcher auf dem südlichen Viehhof angestellt war, flüchtig geworden.

Der Rechtsanwalt Breit in Leipzig, der den Studenten Dettinger im Duell erschoss, ist gegen Kaution aus der Haft entlassen worden.

In Hamburg wurde bei dem Juwelier Silberberg in Alsterländen durch Erbrechen eines Schaustafels ein größeres Diebstahl verübt. Es wurden Schmuckstücke im Werte von 16,000 bis 18,000 Mk. gestohlen. Im Schaustafel befanden sich etwa 120 Brillantringe, 24 Ruchnadeln, mit Perlen aus Diamanten besetzt, Saphire, Uhren und Uhrentetten. Von dem Täter fehlt jede Spur.

In Nürnberg wurden in einem Gasthof ein Herr und eine Dame todt aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß sie sich vergiftet haben. Es wurde festgestellt, daß der Mann der Oberarzt der Reserve und Nervenarzt Dr. Schlich aus Koburg und die Frau vermutlich eine Frau Anna Frommann von dort ist.

In Wien verübte eine 53-jährige Frau Namens Lachner, welche ihr Vermögen an der Börse verloren hatte, Selbstmord, indem sie aus dem Fenster ihrer Wohnung sprang, und zwar in dem Augenblick, als sie wegen verurteilten Betrugs verhaftet werden sollte.

In den spanischen Provinzen Burgos und Saragossa verursachte wiederholtes Unwetter großen Schaden. Die Eisenbahnzüge erleiden bedeutende Verspätungen. Im Jilocafluß ertrank eine Person.

### Sport.

**\* Braunschweig, 26. August.** Bei dem gestern hier veranstalteten internationalen Radrennen erhielt Huber-München den großen Preis von Braunschweig. Zweiter wurde Schilling-Holland, Dritter Heller-Wien.

### Letzte Nachrichten.

**Wd. Osnabrück, 26. August.** Gestern Abend fand die Begrüßung der Teilnehmer an der Generalversammlung deutscher Katholiken im festlich geschmückten katholischen Vereinshaus statt. Amtrichter Dr. Engelen bewillkommnete die Gäste Namens des Lokalcomités und Bürgermeister Kiesmüller Namens der Stadt. Zahlreiche Begrüßungs-telegramme liefen ein, darunter vom Präsidenten des Reichstags, Grafen v. Ballestrem.

**Wd. Rom, 26. August.** (Stefanimeldung aus Aken vom 25. August.) Der italienische Konsul in Zanzibar ist, nachdem er seine Mission beim Sultan der Nicotinus-Völkerschaft in der Nähe der italienischen Kolonie Venadir ausgeführt hat, hier eingetroffen. Der Sultan unterwarf sich Italien, indem er ein Abkommen unterzeichnete, worin er die Oberhoheit und Föhne Italiens auf die gesammten Gebiete anerkennt und noch andere Zugeständnisse macht.

### China.

**Wd. London, 26. August.** Die „Times“ melden aus Shanghai vom 24. August: Einzelheiten über die Ueberschwemmung des Jangtse berichten von einer infolge derselben ausgebrochenen großen Sterblichkeit und großen Ernteschäden. Man befürchtet, im Winter werde große Noth herrschen. — Der Bevollmächtigte Chinas, Katung, welcher beauftragt ist, der japanischen Regierung das Bedauern Chinas wegen der Ermordung des Kanzlers Sugiyama auszusprechen, traf am Dienstag in Shanghai ein und sollte Mittwoch weiterreisen, erhielt jedoch Befehl, dort zu bleiben.

### Der Freiheitskrieg der Buren.

**Wd. London, 26. August.** Lord Ritscher telegraphirt aus Pretoria vom 24. August: Delarey veröffentlichte eine Gegenproklamation, worin er alle Buren vor meiner letzten Proklamation parnt und erklärt, er werde den Kampf fortsetzen.

### Volkswirtschaftliches.

**Ankauf von Geflügel der nass. Zuchtstation** Seitens der Landwirtschaftskammer im Herbst dieses Jahres. Das Amtsblatt der Landwirtschaftskammer veröffentlicht in seiner letzten Nummer vom 24. August nachstehende, die geflügelzüchtenden Landwirthe zweifellos interessirende Bekanntmachung: Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, im Herbst dieses Jahres eine größere Anzahl von Hühnern und Hähnen des nassauischen Legehühners aufzukaufen. Der hierfür bezahlte Preis beträgt pro Hahn 3 Mk., pro Huhn 3 bis 4 Mk. Die Hühner müssen jedoch möglichst zwei Jahre alt sein. Aufgekauft werden nur solche Thiere, welche von vorzüglichen Eierlegerinnen abstammend, bei einem gut entwickelten Körperbau keinen allzu großen Stamm besitzen, in den Flügeln keine weißen Federn zeigen und die sonstigen Merkmale des nassauischen Legehühners (darunter auch gelbe Füße) haben. Diejenigen Landwirthe, bezw. Züchter, welche beabsichtigen, der Landwirtschaftskammer Thiere unter den oben genannten Bedingungen und zu dem angeführten Preise zum Kaufe anzubieten, werden ersucht, dies gefl. umgehend unter Angabe der genauen Adresse und der Zahl der abzugebenden Thiere an das Bureau der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden (Hof Seiberg) mitzutheilen. Der Ankauf erfolgt im Herbst, der genaue Termin hierfür wird noch bekannt gegeben.

**Fruchtmarkt zu Mainz vom 23. August 1901.** Weizen und Korn neuer Ernte war heute bringen angeboten bei reservirter Haltung der Käufer. Infolge dessen waren beide Artikel etwas billiger erhältlich. Neue inländische Gerste fast unfaßbar. Zu notiren ist: 100 Kilo Weizen, Nassauischer und Pfälzer, 16 Mk. 50 Pf. bis 16 Mk. 75 Pf., 100 Kilo Korn, Nassauisches und Pfälzer, 13 Mk. 25 Pf. bis 13 Mk. 50 Pf., 100 Kilo Gerste, Nassauische und Pfälzer, 16 Mk. bis 16 Mk. 50 Pf., Prima amerikanischer Reb-Winter-Weizen 16 Mk. 90 Pf. bis 17 Mk. 15 Pf., La-Plata-Weizen 17 Mk. bis 17 Mk. 75 Pf., Russischer Weizen 17 Mk. bis 18 Mk., Amerikanischer Roggen 13 Mk. 50 Pf. bis 13 Mk. 75 Pf., Russischer Roggen 13 Mk. 50 Pf. bis 13 Mk. 75 Pf., Hafer 14 Mk. 75 Pf. bis 15 Mk. 75 Pf.

### Geschäftliches.

**Dr. med. Simon's Wasser- und Lichtheilstalt**  
Tannusbad, Luisenstr. 24. 11551

Zahn-Atelier **Paul Rehm**, Friedrichstr. 50, I, 9-6. 10295

**Die Morgen-Ausgabe enthält 4 Beilagen,**  
darunter die Sonderbeilage  
„Kamliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatts“ Nr. 103.

Der unerlaubte Nachdruck anderer Original-Artikel ist verboten.

Leitung: **W. Schulte** vom Brühl in Wiesbaden

Verantwortlich für den gedruckten theilweise: **C. Röhbert**; für die Anzeigen und Redaktionen: **J. Oberst**; beide in Wiesbaden. Druck und Verlag der **L. Schilling'schen Buchdruckerei** in Wiesbaden.

## Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.

### Deutschlands aussenhandel im Monat Juli 1901.

Nach dem vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen Juliheft der Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel beträgt:

Die Einfuhr im Monat Juli 1901 in Tonnen zu 1000 kg: 4,350,581 gegen 4,412,835 im Vorjahr, demnach weniger 62,254. Edelmetalleinfuhr 140 gegen 120.

Die Mindereinfuhr ist vornehmlich auf den Rückgang der Einfuhr von Steinkohlen (228,475) zurückzuführen; andere Waarenguppen mit ansehnlichen Mindereinfuhren sind Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus (122,742), Eisen und Eisenwaaren (48,097), Steine und Steinwaaren (17,323), Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge (2851) und Thonwaaren (2466). 21 Zolltarifnummern haben eine Mehreinfuhr zu verzeichnen; darunter ragen hervor: Erden, Erze (186,348), Getreide (137,550), Petroleum (8791), Abfälle (8431), Baumwolle und Baumwollenwaaren (7429), Wolle und Wollenwaaren (4934), Chemikalien, Farbwaaren (3876).

Die Ausfuhr im Monat Juli 1901 in Tonnen zu 1000 kg: 2,814,218 gegen 2,681,661 im Vorjahr, daher mehr 132,557. Edelmetalleausfuhr 24, wie im Vorjahr. Am stärksten hat die Ausfuhr von Kohlen zugenommen (129,818), das ist fast so viel als die gesammte Ausfuhrsteigerung. Im Ganzen haben 22 von 43 Zolltarifnummern eine Vermehrung aufzuweisen. Ausser den Kohlen sind an dieser Zunahme hervorragend beteiligt: Eisen und Eisenwaaren (69,453), Chemikalien und Farbwaaren (10,440), Steine und Steinwaaren (8297), Oele und Fette (3215). Nachgelassen hat die Ausfuhr nicht unbedeutend bei Erden, Erzen (48,121), Getreide (14,755), Material- und Conditorwaaren (11,636), Instrumenten, Maschinen (10,405), Thonwaaren (5197), Papier und Pappwaaren (3720).

In den Monaten Januar/Juli 1901 hat betragen:

Die Einfuhr in Tonnen zu 1000 kg: 25,119,078 gegen 24,663,231 und 24,772,255 in den Vorjahren, daher mehr 455,847 und 346,823. Edelmetalleinfuhr: 721 gegen 709 und 585 in den Jahren 1900 und 1899. Auf die vermehrte Getreideeinfuhr ist fast die gesammte Zunahme zurückzuführen (+ 438,199 gegen 1900 und + 359,184 gegen 1899). Die Steigerung der Kohleneinfuhr gegen 1900 beträgt 166,177 Tonnen, die Abnahme gegen 1899 219,243 Tonnen. Von anderen an der Zunahme beteiligten Zolltarifnummern sind zu nennen: Erden, Erze (243,567), Abfälle (83,718), Chemikalien und Farbwaaren (62,505), Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe (37,665), Oele und Fette (33,432), Papier- und Pappwaaren (21,918). Unter den 24 Zolltarifnummern mit Mindereinfuhren sind hervorzuheben: Eisen und Eisenwaaren (316,557), Steine und Steinwaaren (94,897), Holz- und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus (81,943), Material- und Conditorwaaren (61,730), Thonwaaren (38,867), Instrumente, Maschinen (21,077).

Die Ausfuhr in Tonnen zu 1000 kg: 17,863,087 gegen 18,548,721 und 17,108,947 in den beiden Vorjahren, demnach gegen 1900 weniger 685,634, gegen 1899 mehr 754,740. Edelmetalleausfuhr 290 gegen 194 und 227 in den Jahren 1900 und 1899. Nur 14 von 43 Zolltarifnummern haben eine vermehrte Ausfuhr zu verzeichnen; unter diesen ragen besonders hervor: Eisen und Eisenwaaren (319,633), Material- und Conditorwaaren (58,395), Chemikalien und Farbwaaren (18,720). — Starke Minderausfuhr haben aufzuweisen: Erden, Erze (434,222), Steinkohlen (350,849), Steine und Steinwaaren (135,135), Getreide (73,880), Thonwaaren (34,099), Papier- und Pappwaaren (20,678).

### Saatenstand in Preussen Mitte August 1901.

Für den Saatenstand in Preussen Mitte August sind nach der Zusammenstellung des Kaiserlichen Statistischen Amtes die Noten folgende: (Nr. 1 bedeutet die Erwartung einer sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren, Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte; die Zwischenstufen sind durch Dezimalen bezeichnet): Winterweizen 3,7 (Juli 3,7), Sommerweizen 3,0 (2,9), Winterroggen 2,4 (2,4), Wintergerste 3,1 (3,1), Sommergerste 3,2 (3,1), Sommergerste 2,8 (2,8), Hafer 3,0 (3,0), Kartoffeln 2,7 (2,7), Klee 3,7 (3,8), Luzerne 3,5 (3,6), Wiesensheu 3,6 (3,4).

### Zollfreiheit von Waarenprobensendungen.

Nach § 4 des geltenden Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 sind u. a. die mit der Post aus dem Auslande eingehenden Waarenprobensendungen von 250 Gramm Bruttogewicht und weniger von der Verzollung befreit. Wie wohl anzunehmen ist, wurde diese Zollfreiheit festgesetzt mit Rücksicht darauf, dass damals Waarenprobensendungen nur bis zu einem Gewichte von 250 Gramm mit der Post befördert wurden und man es als notwendig betrachtete, diese Waarenproben von der Verzollung zu befreien. Inzwischen ist jedoch durch den Weltpostvertrag vom 15. Juni 1897 das Gewicht von Waarenprobensendungen postalischerweise auf 350 Gramm heraufgesetzt worden (vergl. Reichsgesetzblatt für 1898 Nr. 50, Weltpostverein Artikel V, 5). Die Folge hiervon ist, dass jetzt in kaufmännischen Kreisen vom Auslande her sehr häufig Waarenprobensendungen über 250 Gramm einlaufen, besonders Kaffeeproben aus Holland. Diese über 250 Gramm schweren Sendungen unterliegen nach dem Zolltarifgesetz der Verzollung. Die Beschwerden darüber müssen als berechtigt anerkannt werden, da durch die Nothwendigkeit der Verzollung der über 250 Gramm schweren, in größeren Geschäften zahlreich eingehenden Waarenprobensendungen aus dem Auslande grosse Belästigungen erwachsen. Es dürfte sich daher dringend empfehlen, in Erwägung zu ziehen, dass bei der Neugestaltung des Zolltarifgesetzes Waarenprobensendungen bis 350 Gramm von der Verzollung befreit bleiben, um auf diese Weise die Bestimmungen des Zolltarifs mit denen des Weltpostvertrages vom 15. Juni 1897 in Einklang zu bringen. (Köln. Volkszeitg.)

**Entschädigung wegen unberechtigten Abbaues.** Aus Berlin wird gemeldet: Die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft beendete die mit dem Schalker Gruben- und Hüttenverein seit längerer Zeit schwebenden Differenzen durch Zahlung einer Abfindung von 720,000 Mk., für welche bereits in dem vorjährigen Rechnungsabschluss durch ausserordentliche Rückstellungen reichlich Vorsorge getroffen war, so dass die Actionäre jetzt nicht durch einen unerwarteten Verlust überrascht werden. Es handelte sich um Entschädigungen für Eigentumsbeschädigungen, welche der Schalker Grubenverein in Folge von Bodensenkungen erlitten hat.

**Die Nothlage der Mecklenburg-Strelitz'schen Hypothekenbank.** Die kritische Lage der Bank hat sich

nun soweit gesteigert, dass die Bank vor dem Zusammenbruch steht und zur Vermeidung desselben ihre Obligationäre zusammenberuft, denen sie nach der gegenwärtigen Sachlage nur den dritten Theil der Pfandbriefzinsen zu zahlen in der Lage ist. Die Bank erlässt dazu folgende Erklärung: Die Einberufung einer Versammlung unserer Pfandbriefgläubiger hat sich als nothwendig erwiesen, weil die aus den Pfandbrief-Unterlagen aufkommenden Hypothekenzinsen zur Einlösung der Pfandbriefcoupons bei Weitem nicht ausreichen, unser gesamtes Grundcapital aber bekanntlich durch Beleihung von Actien der Pommer'schen Hypotheken-Actienbank besw. von zweistelligen Grundschulden ertraglos festgelegt ist. Demzufolge müsste die Bankverwaltung wegen Bezahlung der Pfandbriefzinsen auf die gleichsam den Depositeneinlagen gegenüberstehenden Werthe zurückgreifen, was jedoch nicht unbedenklich erscheint, indem es vielmehr ihre Pflicht sein dürfte, ihre Bemühungen gleichmässig auf die Sicherstellung der Interessen der Pfandbrief- wie auch der Depositengläubiger zu richten. Was den Ausfall an Hypothekenzinsen betrifft, so wird bemerkt, dass, abgesehen von kleineren Schuldnern, die Nebengesellschaften der Pommer'schen Hypotheken-Actienbank, von welchen die Mecklenburg-Strelitz'sche Hypothekenbank aus ihren Unterlagshypotheken jährlich 694,000 Mk. Zinsen zu fordern hat (deren Zahlung übrigens noch für das zweite Quartal dieses Jahres baar erfolgt ist), um Stundung nachgesucht haben und dass ihnen dieselbe, da sie sich durch Grundstücks-Engagements vollständig festgelegt haben, von den Gläubigern in weitestem Umfange gewährt werden musste, um grösserem Unheil vorzubeugen. Unsere Bank ist aus diesem Grunde bis auf Weiteres außer Stande, mehr als den dritten Theil der Pfandbriefzinsen zu bezahlen. Die Begleichung der durch die nachzusuchende Stundung entstehenden Zinsrückstände, sowie eine einwandfreie Sicherstellung der Capitalsforderungen kann indess bei einer allmählichen und ruhigen Verwertung der Pfandgrundstücke erwartet werden. Unter den jetzigen schwierigen Geschäftsverhältnissen und unter dem Drucke der Zinstermine lassen sich die fraglichen, fast durchweg bauariffen Terrains, deren Werth nach der staatlich bereits veranlassenen Schätzung unter normalen Verhältnissen jeden Verlust für die Pfandbriefgläubiger ausschliessen würde, nicht angemessen veräußern. Nähere Aufklärungen lehnt die Verwaltung mit Rücksicht auf ihre Abhängigkeit von der Pommer'schen Hypotheken-Actienbank und deren zur Zeit noch ungeordnete Verhältnisse ab, glaubt aber, diese Aufschlüsse in der auf den 20. September einzuberufenden Versammlung der Pfandbriefgläubiger ertheilen zu können. Eine Generalversammlung der Actionäre soll ebenfalls Ende September stattfinden.

**Transvaalbahngesellschaft.** Die Bewegung, welche in den Actienpapieren und Obligationen der Transvaalbahngesellschaft innerhalb der letzten Tage sich vollzog, hat nachträglich ihre Erklärung gefunden. Die englische Regierung soll, nach der „Frankf. Ztg.“, dem in Berlin bestehenden Schutzcomité durch Vermittlung der deutschen Regierung ein Gebot eingereicht haben, wonach die Actien mit etwa 156 Procent, die Obligationen mit etwa 100 Procent zur Einlösung gelangen sollen. Ob diese Angebote seitens der Besitzer unabhängig von einander angenommen werden können, und ob die Obligationäre noch die rückständigen Zinsen erhalten werden, darüber verläutet vorläufig noch nichts Authentisches. Auffallen muss es aber, dass das Comité der Schutzvereinigung auch jetzt noch nicht darüber sich äussert. Es ist unangenehm empfunden worden, dass die Actien innerhalb zweier Tage von 172 $\frac{1}{2}$  auf 159 Procent zurückgegangen sind, während die Obligationen in der gleichen Zeit von 91 $\frac{1}{4}$  auf 95 Procent sich haben konnten und sogar bis 97 Procent gehandelt wurden. Der Schluss ist wohl nicht ganz unberechtigt, dass die Discretion nicht in genügendem Masse gewahrt wurde, und einige Eingeweihte die Möglichkeit hatten, die geschaffenen Verhältnisse vorher für sich auszunützen. Deshalb sollte auch das Schutzcomité nicht länger zögern und die genauen Bedingungen jetzt allgemein bekannt machen.

